

fang von Zeitschriften erhöhte Gebühren berechnet, befördert das Sortiment auch die umfangreichsten Weihnachtsbeilagen ohne Entschädigung. Es kann aber dem Sortiment nicht zugemutet werden, Beilagen und Anzeigen in den Zeitschriften zu befördern, die ihm selbst Konkurrenz machen. Die Beilagen- und Anzeigen-Gebühr bei Zeitschriften sind in den letzten Jahren größtenteils so stark erhöht, daß die Zeitschriften-Verleger wohl in der Lage sind, dem Sortiment eine Vergütung zu gewähren. Der Vorstand wird diese Angelegenheit im Auge behalten und wie in früheren Fällen Hand in Hand mit unserm Bruderverein, dem Sächsischen Verband, vorgehen.

Ein Aufsatz »Ein Blick ins Buchhändlerfenster«, der in mehreren Zeitschriften und Zeitungen abgedruckt war, erregte im Sommer vorigen Jahres einiges Aufsehen. Der Vorstand hat darauf eine Erwiderung erlassen, die auch zum Abdruck gekommen ist. Die Übelstände, die darin behandelt werden, bestehen fort; möchte durch energisches Vorgehen, dem sich der Buchhandel anschließen wird, Abhilfe gegen die Verbreitung von Schmutz und Schund unter der Jugend geschaffen werden!

Unsre neuen Satzungen sind vom Börsenverein und Amtsgericht bestätigt und an unsre Mitglieder verteilt; das erste Jahr, seit sie Geltung haben, ist vergangen. Die Satzungen haben sich bisher bewährt und werden hoffentlich auch in Zukunft ihren Zweck erfüllen.

Wiederholt mußte vom Vorstand im vorigen Jahre gegen Firmen vorgegangen werden, die die Verkaufsbestimmungen nicht einhielten. In allen Fällen gelang es uns, zum Teil mit Hilfe des Börsenvereins, die Einhaltung der Bestimmungen durchzusetzen.

Unsre Mitteilungen, die von uns gemeinsam mit dem Sächsischen Verband herausgegeben wurden, werden nach einem Abkommen mit dem Verband in Zukunft seltener erscheinen, je nach Bedarf. Der Vorstand wird aber darauf hinwirken, daß sie nicht ganz eingehen, weil ein Organ, in dem über die vom Verein geleistete Arbeit berichtet wird, zu wertvoll ist, um ganz darauf zu verzichten.

Anfang Februar v. J. fand die Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Vereins jüngerer Buchhändler »Bastei« hier statt, zu dem Ihr Vorsitzender unsre Glückwünsche und eine Jubiläumsgabe für diesen Verein überbrachte, dem viele unsrer Mitglieder angehören.

Leider sind die finanziellen Verhältnisse für unsern Verein sehr ungünstig geworden, wie Sie aus dem Bericht unsres Schatzmeisters ersehen werden, insofern, als im Vorjahr bereits über einen erheblichen Teil der Mittel verfügt worden war, der eigentlich für dieses Jahr zur Verfügung hätte stehen sollen. Dem neuen Vorstand wird es aber durch weise Sparsamkeit leicht sein, diese augenblickliche Schwierigkeit zu überwinden.

Ich schließe meinen Bericht, indem ich meinen Kollegen im Vorstand für die Unterstützung, die sie mir bei der gemeinsamen Arbeit zu teil werden ließen, aufrichtig danke und der Hoffnung Ausdruck gebe, daß es gelingen möge, auch in Zukunft der vielen Schwierigkeiten Herr zu werden, die der gedeihlichen Entwicklung unsres Berufs im Wege stehen.

U. Dressel.

Der Verein von Verlegern deutscher illustrierter Zeitschriften.

(Vgl. Nr. 22, 26, 28, 30, 32, 33, 34, 37, 38, 39, 40, 41, 47, 49, 52 d. Bl.)

Auf die im Börsenblatt vom 28. Februar d. J. erfolgte Veröffentlichung dieses Vereins haben wir einiges zu erwidern. Der Vorstand des p. p. Vereins sandte uns sein Rundschreiben vom 6. d. M. zu und bot uns eine Besprechung

über die Streitsache an. Wir erklärten telegraphisch unsere Zustimmung, sofern der p. p. Verein seine allgemeine Revers-Forderung fallen ließe. Dem Telegramm sandten wir folgenden Brief vom 11. d. M. nach:

11. Februar 1908.

An den
Vorstand des Vereins von Verlegern deutscher illustrierter
Zeitschriften,

Leipzig.

Telegraphisch haben wir unsere Bereitwilligkeit zu einer Besprechung mit Ihnen geäußert, sofern Sie vorher die allgemeine Reversforderung zurückziehen wollen. Ohne diese Zusicherung Ihrerseits scheint uns eine Besprechung zwecklos. Sie werden das, so nehmen wir an, zugeben müssen nach unsrer Stellungnahme zur Frage von Anfang an und nach den Veröffentlichungen, die über den Streitfall bisher schon erfolgt sind. Sie werden das noch viel mehr, wenn Sie schon Kenntnis hätten von den zur Veröffentlichung in der nächsten Nummer der »Verbands-Mitteilungen« bestimmten Kundgebungen, die von Vereinsvorständen und einzelnen Kollegen inzwischen bei uns eingegangen sind. Wir sind gern bereit, den Weg zu einer Verständigung zu ebnen; aber bei der Erregung, die Ihr Vorgehen hervorgerufen hat, und bei der entschlossenen Stellungnahme dagegen, die schon vielfach veröffentlicht ist und in noch verschärfter Form in neuen Kundgebungen veröffentlicht werden wird, muß erst die Tatsache des verletzenden Reverses ungeschehen gemacht werden. Also die Grundlage unsrer Besprechung muß die zugesicherte Reverszurückziehung sein, wenn anders wir zu befriedigenden Resultaten kommen sollen.

In Voraussicht einer Besprechung unterlassen wir es, hier weiter auszuführen, daß Ihr an die Vereinsvorstände gerichtetes Rundschreiben einige Hauptpunkte ganz unberücksichtigt läßt, behalten uns jedoch vor, darauf zurückzukommen.

Wir bitten Sie, zu der in Aussicht genommenen Besprechung die Unterlagen mitzubringen, die Sie zu Ihrem Vorgehen veranlaßt haben, nämlich Nachweise über den Umfang und die Verbreitung der mißbräuchlichen Einfügung von Prospekten zwischen die Textseiten der Zeitschriften. Nach Ihrer jüngsten Kundgebung handelt es sich ja »lediglich« um die Beseitigung dieses Mißbrauches. — Der Revers lautet allerdings etwas anders!

Ihrer Rückäußerung gern entgegensehend

Hochachtungsvoll

Der Vorstand
des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine
im Deutschen Buchhandel.

Zunächst stellen wir fest, daß wir hierauf bis zur Stunde keine Antwort erhalten haben; wir erfuhren lediglich durch die jüngste Veröffentlichung, daß der Vorstand des Vereins unsre »Zumutung« ablehnt. Dann heben wir hervor, daß wir nicht die Zurückziehung des Reverses als solche zur Bedingung gemacht hatten, sondern nur die allgemeine Forderung, die an jede Firma gerichtete, einerlei, ob Verdachtsgründe oder Tatsachen vorliegen oder nicht. In der Verallgemeinerung liegt unsers Erachtens das Verletzende der Maßregel. Die Reversforderung an bestimmte Firmen, gegen welche Beweise von angeblichen Mißbräuchen vorlagen, war und ist für uns diskutabel. Aber eine Besprechung unter voller Aufrechterhaltung des Reverses mit all seinen Härten ist nach wie vor ganz zwecklos für uns. Warnend machen wir auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß der fragliche Revers nach unsrer Meinung schärfer gefaßt ist, als er nach dem Rundschreiben vom 6. Februar sein soll.